

64.

Mängel und Probleme der Handschriftendiagnostik - eine Bestandsaufnahme und ein Ausblick (2003)

Angewandte Graphologie und Persönlichkeitsdiagnostik, 51, Heft .2, 25-46.

Oskar Lockowandt, einer der namhaftesten Vertreter der Handschriftendiagnostik unserer Zeit, hat schon vor vielen Jahren (1998) in einem Symposiums-Vortrag der "Arbeitsgemeinschaft für wissenschaftliche Schriftpsychologie" (AwS) in der Universität Bielefeld folgendes festgestellt: *"Es ist bitter, aber man muss eingestehen, das Fach ist - sit venia verbo - gegenwärtig wissenschaftlich mehr oder weniger tot"*.

Wer mit der Materie vertraut ist, kann dem nur zustimmen.

In seinem letzten öffentlichen Vortrag auf dem Millenniums-Symposium der "Europäischen Gesellschaft für Schriftpsychologie" (EGS) in Lindau im Jahre 2000 hat Oskar Lockowandt unter der Überschrift "Was ist zu tun?" unter anderen folgende Anregungen unterbreitet (2001):

"Die Graphologie muss an Haupt und Gliedern erneuert werden, sie muss alten Ballast über Bord werfen, der sich als mit neuen Erkenntnissen der Hirnpsychologie, Neuropsychologie usw. nicht vereinbar erweist...Es muss also gesichtet werden, was brauchbar ist und was nicht mehr zeitgemäss ist."

Diese Forderungen sind angesichts der prekären Lage, in der sich die "mehr oder weniger tote" Handschriftendiagnostik heute befindet, angebracht. Sie müssten alsbald und zudem wissenschaftlich vertretbar erfüllt werden, wenn die gegenwärtig zumindest scheinote Methode noch rechtzeitig ins Leben zurückgeholt werden soll.

Dem stehen jedoch erhebliche Hindernisse im Wege: Es gibt keine einheitliche Lehre, keine allgemeinverbindliche Terminologie, keine einheitliche Arbeitsmethode. Allein im deutschsprachigen Bereich gibt es mindestens ein halbes Dutzend, seit Jahrzehnten etablierte Unterrichtsinstitute, die unterschiedliche Schwerpunkte und Methoden favorisieren, sich aber vorwiegend an "Müller-Enskar" orientieren.

Was ist da Ballast und was nicht? Wer soll hier entscheiden?

Die notwendige Rund-um-Erneuerung der Handschriftendiagnostik kann - wenn sie Aussicht auf Erfolg haben soll - offensichtlich nur im Zusammenwirken von vielen einsichtigen Fachleuten bewerkstelligt werden. Das setzt bei den an einem solchen Projekt Mitwirkenden

unter anderem eine gefestigte, wohl begründete Einsicht in die Notwendigkeit einer solchen

"Erneuerung an Haupt und Gliedern", gute Sachkenntnis, geistige Beweglichkeit, ein gerüttelt Mass an Toleranz und sehr viel guten Willen voraus.

Dass derartige Unternehmen innerhalb der Fachschaft über Länder- und Schulgrenzen hinweg zumindest in begrenztem Rahmen möglich sind, hat sich erst kürzlich bei der Erstellung von Handschriftenatlanten gezeigt (Wallner 2000, 2001a).

Ein weiteres Beispiel bietet die bereits genannte AwS in Bielefeld, die sich bemüht hat, die Vielfalt der Definitionen für die Begriffe *Handschrift* und *Schriftpsychologie* zu begrenzen, ihren Inhalt zu präzisieren und die Platzierung der Handschriftendiagnostik in der Psychologie zu rechtfertigen (Wallner 2002). Auf das Ergebnis dieser Bemühungen komme ich zurück.

Die unumgänglich notwendige Reformierung der Handschriftendiagnostik von Grund auf kann selbstverständlich nicht von heute auf morgen und in allen betroffenen Teilen zugleich durchgeführt werden. Die verschiedenen Teilbereiche, in denen eine Erneuerung notwendig ist, haben unterschiedliches Gewicht. Manche Fragen und Aufgaben lassen sich sicherlich fast mühelos und unmittelbar lösen, andere benötigen viel Zeit und grossen Arbeitsaufwand. Es muss daher zielbewusst und planvoll vorgegangen werden, wenn die Kur Aussicht auf Erfolg haben soll. Das setzt vor allem eine gründliche Bestandsaufnahme der anstehenden Fragen voraus. Und mit einer solchen will ich hier einen Anfang setzen.

Ich will im Folgenden meine im Laufe von fünf Jahrzehnten gesammelten Beobachtungen und Gedanken über die Mängel und Probleme dieser Methode zusammenstellen und so darstellen, wie ich sie aus der Sicht des Pragmatikers gesehen und erlebt habe. Vor allem will ich beschreiben, was *mich* bedrückt und bekümmert hat und noch immer bedrückt und bekümmert. Vieles davon finden Sie bereits zumindest andeutungsweise in meinen früheren Veröffentlichungen, Einiges kommt nun neu hinzu. Alles in allem

wird es eine Aufzählung von vorwiegend betrüblichen, aber unleugbaren Sachverhalten werden, die einer Wissenschaftlichkeit beanspruchenden Methode bei allem Wohlwollen nicht gut anstehen.

Mit Kritik allein ist aber kaum geholfen. Wo es mir möglich ist, werde ich pragmatisch orientierte Änderungs- oder Verbesserungsvorschläge anfügen, die ich zur Diskussion stelle. Ich kann nur hoffen, dass derartige "Denkanstösse" trotz ihres bitteren Beigeschmacks von kompetenten Fachleuten aufgegriffen werden und ihr zukünftiges Denken und Handeln in der von mir erhofften Weise beeinflussen.

Beginnen wir mit der offensichtlich nächstliegenden Aufgabe, nämlich mit der Formulierung einer verbindlichen Definition unseres Faches.

Grundlegende Definitionen

Die *Handschriftendiagnostik* ist eine Erfahrungswissenschaft. Sie gehört zur *Schriftpsychologie*.

Für diese wurden kürzlich von der AwS unter zahlreichen anderen Vorschlägen folgende zwei Definitionen ausgewählt und zum allgemeinen Gebrauch empfohlen (Wallner 2002).

1. Schriftpsychologie ist diejenige Teildisziplin der Psychologie, die die Entstehungsbedingungen sowie die Erfassbarkeit und diagnostische Auswertbarkeit der Handschrift erforscht.

2. Schriftpsychologie ist die wissenschaftliche Bedeutungslehre des handschriftlichen Ausdrucks oder Erscheinungsbildes. Sie ist die Anwendung von psychologischen Betrachtungsweisen und Theorien auf die Handschrift.

Zur Beantwortung der Frage, was *Handschrift* ist, wurden von der AwS im gleichen Arbeitsgang folgende Formulierungen vorgeschlagen:

1. Handschrift ist die nach vollzogenem Schreibakt auf der Schreibfläche zurückgebliebene Bewegungsspur, das Schreiben eine sich selbst protokollierende Handlung.

2. Die Handschrift ist das sichtbare Resultat des individuellen Schreibaktes, die psychomotorisch bestimmte Bewegungsspur eines Individuums, das durch eine Schriftvorlage bestimmte Zeichen graphisch fixiert zwecks

Übermittlung oder Festhaltens eines bestimmten Bedeutungsinhalts.

Es wäre im Interesse des Faches wünschenswert, wenn sich die Fachschaft sowohl in der fachinternen Diskussion als auch in der Diskussion mit der Öffentlichkeit in Zukunft nur dieser, dem modernen Sprachgebrauch angepassten Definitionen bedienen würde, *so lange keine anderen Vorschläge öffentlich zur Diskussion gestellt werden und in der Fachschaft Anerkennung finden.*

Die theoretischen Grundlagen der Handschriftendiagnostik

Um die Handschrift als Diagnostikum anwenden zu können, müssen eine Reihe von Vorbedingungen erfüllt sein. Diese wurden von mir in vier Grundhypothesen zusammengefasst (Wallner 1972 und 1998a).

Grundhypothese 1

Als Handschrift bezeichnet man die nach vollzogenem Schreibakt auf der Schreibfläche zurückgebliebene Spur. Sie ist das Ergebnis einer menschlichen Handlung.

Grundhypothese 2

Jede Handschrift besteht aus einer grossen Anzahl weitgehend unabhängig voneinander variierender graphischer Variablen, die objektiv erfassbar sind.

Grundhypothese 3

Die in einer Handschrift registrierbaren graphischen Variablen erscheinen in gleicher Ausprägung in allen vom selben Schrifturheber gleichzeitig produzierten Schriftproben.

Grundhypothese 4

Aufgrund von Handschriftenvariablen, ihren Teilen (einzelnen Ausprägungsgraden) und Syndromen von derartigen Variablen und/oder Variableteilen lassen sich valide Aussagen über die Persönlichkeit des Schrifturhebers erstellen.

Grundhypothese 1 beschreibt einen unumstrittenen Sachverhalt. Die zweite und dritte Grundhypothese können als gesichert betrachtet werden. Darüber gibt es weltweit eine grosse Anzahl von einschlägigen Veröffentlichungen. Hier möge der Hinweis genügen.

Die vierte Grundhypothese gilt der Validität schriftdiagnostischer Aussagen. Hier liegt ein

grosses Defizit vor, mit dem wir uns weiter unten eingehender beschäftigen müssen.

Die zunächst anliegende Frage gilt jedoch dem theoretischen Hintergrund der Methode: **Was berechtigt uns zur Annahme, dass es einen psychologisch auswertbaren Zusammenhang zwischen Handschrift und ihrem Urheber gibt?**

Diese Frage hat Generationen von Forschern beschäftigt. Nähere Einzelheiten findet der Leser in der Fachliteratur (z.B. Müller-Enskat 1951).

Spätestens seit Klages hatte man einen stabilen Hintergrund: Es war der **Ausdruck** der Schrift. Das bisher allgemein anerkannte Klagesche Ausdrucksprinzip ist als theoretischer Hintergrund aber nicht mehr haltbar, seit Oskar Lockowandt nun endgültig festgestellt hat, dass Handschrift nicht gleichzusetzen ist mit Ausdruck. Oskar Lockowandt schreibt (1995):

”Durch die Leibfremdheit ihres Werkmaterials sowohl wie durch den ‘personabgelösten Ergon-Charakter’ (Werkesebständigkeit) unterscheidet sich die Handschrift vom menschlichen Ausdruck. Eben dieser Ergon-Charakter, dass sie also eine Werkwirklichkeit besitzt, bedingt aber, dass der diagnostische Zugang zur Persönlichkeit durch sie nicht ein unmittelbares Verstehen, sondern nur ein in vielfacher Weise vermitteltes Erschliessen sein kann. Nicht ein unmittelbares Erschauen also, sondern ein bisweilen langwieriger Urteilsprozess führt zur Diagnose.”

Das ist nicht neu! Bereits im Kapitel 13: ”Grundzüge der Graphologie” im Handbuch der Psychologie von 1964 zitieren Müller-Enskat (Bd .5, S. 537) sehr ähnliche Gedanken von Kirchhoff. Aber da ist die Frage noch nicht endgültig entschieden sondern nur in der Schwebe. Nun hat Oskar Lockowandt den entscheidenden Strich unter die alte Rechnung gezogen. Für den kritischen Fachmann fehlt es also spätestens von nun an an einer grundlegenden Theorie.

Auf der Suche nach einem neuen Ansatz kann man von folgender Vorstellung ausgehen:

Handschrift ist nach oben angegebener Definition eine Handlung, die zu einem Leistungsergebnis führt, das wir auch **”Werkgestalt”** nennen können. Diese Werkgestalt besteht - wenn sie zweckgerecht und unter normalen Bedingungen zustande kommt - aus einer für den Produzenten typischen **Bewegungsspur**, die ihrerseits in dem ihm zur Verfügung stehenden Raum für ihn typische **Formen** bildet. Diese Formen sind Variationen der vom Schrifturheber eingeübten Schriftvorlage. Sie sind individuell und kehren in der vorliegenden Schrift (aber auch in allen anderen zeitlich naheliegenden

Schriftproben desselben Schreibers) immer wieder.

Bei Betrachtung dieser Werkgestalt erhalten wir eine Fülle von **graphischen Eindrücken** unterschiedlichster Art, die sich über die gesamte Breite der überhaupt erfassbaren graphischen Variablen erstrecken können.

Die Handschrift wirkt also wie ein Sender, der Betrachter ist ein Empfänger. Entscheidend ist aber nicht, was die Handschrift eventuell an echtem oder vermeintlichem Ausdruck enthält oder **”ausstrahlt”**, sondern **welche Eindrücke der Empfänger registriert.**

Wenn die Handschrift als regelrechtes Psychodiagnostikum verwendet werden soll, müssen allerdings alle Eindrucksempfänger von derselben Handschrift gleiche oder sehr ähnliche Eindrücke gewinnen. Damit werden die subjektiven Eindrücke nach allgemein anerkannter Schulmeinung **objektiviert**. Dass diese Hypothese tragfähig ist, wurde übrigens von Halder (2002) erneut in einem Experiment - der Abwechslung halber an *chinesischen* (!) Schriftproben - sehr anschaulich dargestellt. Im übrigen sei auf die Fülle von Untersuchungen über die Gültigkeit der Arbeitshypothese 2 hingewiesen.

Welche **psychologische Bedeutung** die jeweiligen graphischen Eindrücke - also die Unzahl von Ganzheitsqualitäten, Einzelmerkmalen, Eindruckscharakteren und Besonderheiten - einzeln oder in Syndromen haben, **wird mit Hilfe systematisierter Beobachtung eruiert.**

Der Nachweis der Gültigkeit (Validität) der so gewonnenen Hypothesen muss das erklärte Ziel Nr 1 der schriftpsychologischen Forschung sein. Soweit der Entwurf für den neuen Ansatz.

Zusammenfassend kann vorerst festgestellt werden:

Handschriftendiagnostik ist retrospektive, nachvollziehende Verhaltensbeobachtung an einer geronnenen Bewegungsspur.

Formulierung eines angemessenen Geltungsanspruchs

Die Existenzberechtigung der Handschriftendiagnostik wird gegenwärtig von vielen Seiten ernsthaft in Frage gestellt. Der Argumente gibt es viele. Eines davon ist der Vorwurf, dass von Vertretern des Fachs behauptet wird, für die umfassende und gründliche Beurteilung eines Menschen benötige man einzig und allein nur dessen Handschrift. Weiterer Mittel und Methoden bedürfe es nicht. Nach allem, was man heute über psychodiagnostische Verfahren weiss, ist

ein solcher Geltungsanspruch wissenschaftlich einfach nicht vertretbar. In der ganzen Welt gibt es nicht ein einziges Verfahren, für das ein auch nur annähernd umfassender Geltungsanspruch erhoben wird. Jeder seriöse Handschriftendiagnostiker distanziert sich selbstverständlich von diesem in der Psychodiagnostik einmaligen Geltungsanspruch.

Die Handschriftendiagnostik stellt nur eine unter vielen psychodiagnostischen Methoden dar, auch wenn sie dort aufgrund ihrer Besonderheiten zweifelsohne eine eigene Position einnimmt.

Grenzen der Methode

Bei dieser Gelegenheit möchte ich daran erinnern, dass das für die Schriftbeurteilung verwendete Material in der Realität manchmal nur aus wenigen handgeschriebenen Zeilen besteht. Eine in wenigen Minuten zufällig erstellte Schriftprobe soll also für die Beurteilung der Gesamtpersönlichkeit ausreichen. Das ist ein vermessener Gedanke! Was wir da von einem Schrifturheber in der Hand halten, ist eine winzige Schriftprobe unter zahllosen anderen möglichen mit eventuell völlig anderem Aussehen! Wie unterschiedlich schon die Schriften bei Bewerbungsschreiben und in der Alltagsschrift sind, zeigen einige von Gassner (2002) veröffentlichte Beispiele. Der kritische Leser kann sie sicherlich beliebig vermehren.

Wie gross das zu einer Beurteilung zur Verfügung stehende Material auch sein mag: es ist und bleibt eine Stichprobe, mit allen Mängeln, die einer solchen anhaften!

Auch wenn der seriöse Handschriftendiagnostiker *nicht* Anspruch darauf erhebt, mit seiner Methode allein alles Wesentliche über einen Schrifturheber aussagen zu können, so versucht er meist doch, ein möglichst umfassendes Persönlichkeitsbild des Schreibers zu erstellen. Dieses Streben kann leicht durch überzogene oder unangemessene Auftraggeberanforderungen oder -wünsche verstärkt werden. Was also in der Alltagspraxis von Nöten ist, ist die bewusste Zügelung oder gar "Zurückschraubung" übertriebener Auftraggebererwartungen, die mit einer gleichzeitigen Beschränkung des eigenen Aussagevolumens einhergehen sollte. Statt umfassender, ins Detail gehender Aussagen sollten wenige, bündige Aussagen geboten werden: **Je detaillierter die Aussagen, um so grösser das Risiko einer Fehlleistung!**

Bei den Aussagen ist der **Wesensunterschied zwischen Ermittlung und Auslegung** zu beachten (Wallner 1998b):

"Die...Ermittlung (also: was die graphische Analyse an Grundeigenschaften und eventuell auch Folgeeigenschaften erbringt), erfolgt nach den Regeln der Schriftpsychologie. Die rechte Befolgung dieser Regeln muss zu gleichen oder ähnlichen Ergebnissen führen.

Die Auslegung dagegen ...ist das Ergebnis psychologischer Überlegungen des Gutachters...(Die Auslegungen) gehen zu Lasten des Beurteilers...

In der Praxis könnten viele Missverständnisse vermieden werden, wenn in der Begutachtung strikt zwischen den einzelnen Diagnoseergebnissen und der zusammenfassenden Beurteilung unterschieden und dies auch im Gutachten unmissverständlich zum Ausdruck gebracht werden würde."

Eine recht gute Kontrolle bietet hier der Vergleich mit weiteren Beurteilern am selben Material: Bei einer korrekten Handhabung der Methode durch zwei oder mehrere Beurteiler sollten die engagierten Fachleute zu gleichen oder doch recht ähnlichen Persönlichkeitsbeschreibungen und auch Schlussfolgerungen kommen.

Gewissenhafte Fachleute arbeiten daher - wenn immer möglich - in Partnerschaften!

Ob die derartig gewonnenen **reliablen** (also zuverlässigen) Resultate aber auch **valide** (also gültig) sind, steht auf einem völlig anderen Blatt.

Das Fehlen eines Gültigkeitsnachweises

Ein weiterer, in wissenschaftlichen Kreisen schwerwiegender Einwand gegen die praktische Anwendung der Handschriftendiagnostik besteht im Vorwurf, es fehlten überzeugende Gültigkeitsnachweise für die Methode.

Tatsächlich besteht ein grosses Defizit an einschlägigen Arbeiten. Die Vertreter des Faches haben es nämlich trotz aller wohlgemeinten Hinweise auch aus den eigenen Reihen versäumt, zeitgemäss aufgelegte Validitätsuntersuchungen in ausreichender Zahl und in ausreichendem Umfang durchzuführen oder zu veröffentlichen.

An gutem Willen hat es natürlich nicht gefehlt. Immer wieder habe ich von ambitionösen Projekten gehört, die ein für allemal den ersehnten Nachweis erbringen sollten. Bisher sind leider allesamt im Sande verlaufen. Das ist nicht besonders verwunderlich. Wer nur einmal den Versuch unternommen hat, eine Validitätsuntersuchung durchzuführen weiss, mit welchen Schwierigkeiten ein solches Unterfangen verbunden ist, wenn es auf einer dem gegenwärtigen Stand der

Wissenschaft angemessenen Weise zustandekommen soll.

Was wir gegenwärtig dringend benötigen, um die Methode "über Wasser zu halten", sind *keine* grossartig angelegten Untersuchungen, die von wichtigen Verbandsfunktionären "gemanaged" werden. Der Sache dienlicher wären statt dessen *möglichst viele, gerne aneinander anschliessende Pilotstudien*, in denen vorerst mit wenigen Fällen und einfachen Fragestellungen unter diskreter wissenschaftlicher Betreuung gearbeitet wird. Hier könnten sich die Berufsverbände und Ausbildungsstätten durch Austeilung von entsprechenden Examensthemen einen beachtlichen Verdienst erwerben.

Vielleicht ist es ein Trost: Die Handschriftendiagnostik steht nicht alleine im grellen Licht der unbarmherzigen Kritik. Viele andere der seit Jahrzehnten verwendeten Beurteilungsverfahren, vor allem die projektiven Methoden, werden mit den Massstäben der heutigen Universitätspsychologie gemessen und als unzureichend abqualifiziert. Wenn diese Verfahren ausgemustert werden müssen: Was wird von massgebender Stelle statt dessen empfohlen? In einem Artikel mit dem schönen Titel: "Tests mit kleinen Fehlern" (Spektrum der Wissenschaft, Januar 2002) schliesst ein Redakteur ein Interview mit dem Heidelberger Psychologieprofessor Manfred Amelang mit folgender Frage ab:

"Was bleibt denn dann für einen Psychologen übrig, um zum Beispiel das soziale Vermögen von Jugendlichen einzuschätzen?"

Antwort: *"Es gibt für solche Fragestellungen leider keine validen und reliablen Tests. Gespräche, Rollenspiele und Befragungen von Angehörigen lassen sich nicht durch Rorschach oder TAT ersetzen."*

Abgesehen davon, dass das nur ein ausgemachter Trottel versuchen dürfte, bleibt meine bescheidene Frage: Welche Validität haben wohl Gespräche, Befragungsergebnisse, Rollenspiele und Verhaltensbeobachtung im jeweiligen Falle? Eine recht interessante Antwort finden wir bei Fisseni (1990), der seinerseits Hasemann (1983) zitiert: *"Mit grosser Gewissenhaftigkeit angewandt, werden Verhaltensbeobachtungen und Rating-Verfahren bis zur Behebung dieses unbefriedigenden Zustandes (nämlich 'typische' Korrelationen mit Kriterien um $r = 0.30$; Anm. d. Verf.) auch ohne zulängliche Validität als Methoden der Verhaltenserfassung einsetzbar sein."* An dem zugrunde liegenden Sachverhalt dürfte sich inzwischen kaum etwas geändert haben. *Die Handschriftendiagnostik hat dann ja wohl auch Anspruch darauf, mit denselben Massstäben gemessen zu werden.*

Berufsethische Anforderungen

Was immer mit anderen Methoden geschieht: Nichts davon entbindet uns von der Verpflichtung, für unsere Methode so viele Gültigkeitsnachweise wie nur möglich zu erbringen.

Trotzdem gibt es heute noch Personen, die in Wort und Schrift die Meinung verbreiten, neue Gültigkeitsnachweise seien nicht erforderlich. Es sei zur Genüge bewiesen, dass handschriftendiagnostische Aussagen zuverlässig und gültig seien. Sie bedienen sich dabei der absonderlichsten Argumente. Für viele reicht es schon aus, dass ihre Auftraggeber in Handel und Industrie zufrieden sind (*"sonst würden sie ja nicht wiederkommen"*). Andere berufen sich auf Autoritäten (*"Schon Klages hat gesagt..."*) oder auf die philosophische Hermeneutik. Den grössten Schaden für das Ansehen der Handschriftendiagnostik richten meines Erachtens Leute an, die ihre eigene "Kennischaft" als völlig ausreichendes Mass für die Gültigkeit ihrer Aussagen anführen. Statt mit Daten überschütten sie ihre Umwelt mit Wortkaskaden. Für all diese Leute ist die Gültigkeit der Methode a priori evident.

Über diese Auffassungen liesse sich streiten. *Wer jedoch* - noch dazu gegen Entgelt - *Aussagen über seine Mitmenschen macht, muss die Gültigkeit der von ihm verwendeten Methoden auf angemessene Weise nachweisen können.* Und zwar mit handfesten Daten, nicht mit schöngeistigem Gerede. Diese ethische Forderung ist unabdingbar. Von ihrer Erfüllung sind wir allerdings nach den in wissenschaftlichen Kreisen geltenden Anforderungen noch weit entfernt. In der gegenwärtigen Lage kann man nur um Anstand bitten und auf "erprobte Erfahrung" und auf bereits erbrachte, aber noch unzureichende Gültigkeitsnachweise hinweisen. Wie wir im vorigen Abschnitt bereits festgestellt haben, ist ein solches Ansinnen keinesfalls unangemessen.

Die Notwendigkeit einer Sprachregelung

Das Thema *Sprachregelung* wurde schon einmal im Abschnitt über die grundlegenden Definitionen berührt. Über die dort angedeuteten Umstände hinaus herrscht in der Fachliteratur - und demzufolge auch in der mündlichen Verständigung - eine gelegentlich recht störende Sprachverwirrung. Jeder Lehrbuch- und Artikelverfasser hat eigene Varianten in der Terminologie, die er aus Überzeugung oder mangelnder Informiertheit als (einzig) angemessen betrachtet

und dementsprechend unter seinen Schülern und Anhängern verbreitet.

Nach Beispielen braucht man nicht allzu sehr zu suchen: Ich zum Beispiel spreche seit fünf Jahrzehnten von *graphischen Variablen*. Andere, auch später hinzugekommene Autoren, sprechen von *Merkmalen*. (Dabei ist aber nicht immer sicher, ob sie damit jeweils die *Gesamtheit aller graphischen Variablen* meinen oder nur die *Einzelmerkmale* oder gelegentlich einmal das Eine, einmal das Andere.)

Es kann aber auch vorkommen, dass zwei Autoren die gleichen Ausdrücke verwenden, aber ganz Verschiedenes damit meinen (z.B. *Ebenmass* bei Avé-Lallemant und bei Klages). Auch bei der Beschreibung der schriftpsychologischen Betätigung sollte man sich des Gewichts seiner Wortwahl bewusst sein. *Ich meine: Schriftpsychologen "deuten" keine Handschriften, sie werten sie psychologisch aus!* Und es wäre zum Beispiel vielleicht besser, von *Mustern* als (mit Klages) von *"Erscheinungen"* zu sprechen.

Ein besonderer Platz muss hier dem Begriff *Kenntnis* eingeräumt werden, weil er - wie eben demonstriert - äusserst unangemessen verwendet werden kann: Selbstverständlich entwickelt jeder qualifizierte und interessierte Fachmann in seinem speziellen Bereich mit der Zeit eine immer umfassendere Kenntnis, die es ihm ermöglicht, auf plötzliche, unerwartete Anforderung schon nach kurzer Überlegung ein Urteil abgeben zu können. Ein Schulbeispiel ist der sogenannte *klinische Blick* in der Medizin. Wo immer aber diese Art von Kenntnis seriös eingesetzt wird, wird ihr Ergebnis stets nur als vorläufig betrachtet und so bald wie möglich einer minutiösen Kontrolle mit anderen Mitteln und Verfahren unterzogen.

Berufliche Kenntnis kann somit ein wertvolles Hilfsmittel in der praktischen Arbeit sein. Mit ihrer Hilfe kann man jedwede Art von Hypothesen aufstellen. *Einen wie immer gearteten Beweiswert hat sie jedoch nicht.*

Diese wenigen Beispiele sollen nur in Erinnerung bringen, wie notwendig eine allgemein akzeptierte Sprachregelung - nicht zumindest angesichts einer kritischen Umwelt - tatsächlich ist. Sie anzustreben sollte von der Fachschaft als eine ständig aktuelle Aufgabe betrachtet werden.

Über Grund- und Wahlvariablen

Das System der Handschriftenvariablen

Es gibt bislang nur ein einziges **System der Handschriftenvariablen** (Wallner 1959, 1998a), das die Unzahl der graphischen Variablen völlig umfasst. Es wird bereits 1961 von Müller-Enskat in ihrem Lehrbuch in zweckentsprechend geänderter Form zur Zusammenstellung der Handschriftenvariablen nach deren Erfassungsmodus verwendet. Nach diesem System bezeichnet man alle graphischen Variablen, die in *jeder* Handschrift vorkommen, als **Grundvariablen**. Diese sind aufteilbar in **Einzelmerkmale** und **Ganzheitsqualitäten**.

Die Einzelmerkmale sind die Elemente oder Bausteine der Handschrift (z.B. *Grösse* und *Weite*).

Die Ganzheitsqualitäten sind Variablen, die das Erscheinungsbild der gesamten Schrift bestimmen (z.B. *Regelmässigkeit* und *Spannungsgrade*).

Beider Anzahl ist leicht zu überblicken.

Dass es daneben auch noch die **Eindruckscharaktere** und die **Besonderheiten** gibt, die unter der Bezeichnung **Wahlvariablen** zusammengefasst werden, erfährt man in moderneren Lehrbüchern so nebenher (- soweit man sich überhaupt auf dieses System bezieht). Dabei ist ihre Zahl praktisch unendlich gross!

Eindruckscharaktere sind Erscheinungseigenschaften, die dem Betrachter unmittelbar aus der Handschrift entgegnetreten (z.B. *lebendig* oder *dynamisch*).

Besonderheiten sind stets Dingeigenschaften. Sie ergeben sich aus der Abweichung von der Norm (z.B. *Sonderformen der Bindungsformen*).

Die ungerechtfertigte Dominanz der Einzelmerkmale

Obwohl die Anzahl der Einzelmerkmale und Ganzheitsqualitäten nach dem eben genannten System auf einige Dutzend beschränkt ist, nehmen sie in den meisten Lehrbüchern fast den gesamten Raum für sich in Anspruch. Vor allem sind es die Einzelmerkmale, auf die die Lehrbücher fixiert sind.

Durch diese einseitige Fixierung auf eine stark begrenzte Anzahl von graphische Gegebenheiten ist die Handschriftendiagnostik spätestens seit Klages, dem entscheidenden Formgeber der Methode, in eine Sackgasse geraten und darin hoffnungslos stecken geblieben.

Die Erklärung für diesen bemerkenswerten Sachverhalt scheint sachbedingt zu sein: Die Einzelmerkmale kommen nicht nur in jeder Handschrift vor. Sie sind zudem übersichtlich in ihrer Anzahl, anschaulich-konkret und daher leicht zu erkennen, leicht zu definieren und leicht zu erfassen.

Dabei werden allerdings die Nachteile allzu leicht übersehen oder verdrängt: Die Einzelmerkmale sind nämlich gleichzeitig - wie keine andere Variablenkategorie - von der Schulvorlage und den mit ihr zusammenhängenden Normen und anderen Vorgaben abhängig. Ganze Generationen von Schrifturhebern waren und sind auch heute noch von strengen Regeln eingeschnürt und damit in ihren Entfaltungsmöglichkeiten zwar nicht gänzlich behindert aber doch gehemmt. Die Entwicklung einer persönlichen Handschrift geschieht also meist im Rahmen der einmal eingprägten Schulvorlage, in der unter anderem Grösse, Weite, Neigungswinkel, Längenunterschiedlichkeit, Längenbetonung, Verbundenheit und Unverbundenheit, Zeilenabstand und die Bindungsformen strikt vorgeschrieben sind. Deshalb ist es bei der Auswertung auch so besonders wichtig, die Schulvorlagen der Zeit und des Herkunftslandes zu kennen.

Andererseits: Es ist eine wohl kaum von jemand ernsthaft bestrittene Tatsache, dass schon die Lernanfänger von Anbeginn offensichtlich unterschiedlich aussehende, durchaus persönliche bis eigenwillige Schriftproben produzieren, *obwohl* sie nicht nur dieselbe Vorlage und denselben Lehrer, sondern in der Regel auch dieselben Schreibgeräte, dieselben Papierformate und -qualitäten und die gleiche Schreibunterlage haben - und was sonst noch alles gleich sein kann. *Die Lernanfänger schreiben* weitgehend unabhängig von diesen äusseren Gegebenheiten *auf ihre Weise*, was sich *in spezifischen Eindruckscharakteren* und Besonderheiten ausdrückt. Sie schreiben zum Beispiel *zart, sicher, unbeholfen, fest, gekonnt, weich* oder *hart*. Und Derartiges kann durch keine Schulvorlage verhindert werden - es sei, es wird reine Kalligraphie angestrebt.

Angesichts der Einzelmerkmal-Schwemme in der Fachliteratur sei jedenfalls noch einmal darauf hingewiesen: Es ist keinesfalls die persönliche Ausprägung der Einzelmerkmale *alleine*, die der Handschrift das Unverwechselbare gibt, sondern es sind die Einzelmerkmale *im Verein* mit den Ganzheitsqualitäten und den Wahlvariablen der Schrift. Und diese variieren unabhängig von jeder Schulvorlage.

Das Problem der Mehrdeutigkeit bei den Einzelmerkmalen.

Die Abhängigkeit der Einzelmerkmale von der Schulvorlage alleine stellt schon eine bedeutende Beeinträchtigung für die psychologische Auswertung der Handschrift dar. Die Einzelmerkmale sind zudem aber auch noch *mehrdeutig* - ein Wissen, das wir mit Sicherheit bereits seit Michon und Crépieux-Jamin, also seit mehr als hundert Jahren, mit uns herumschleppen. Dass dieser Sachverhalt sowohl Theorie als auch Praxis belastet, ist verständlich.

In die moderne Praxis übersetzt heisst Mehrdeutigkeit zum Beispiel beim *Einzelmerkmal Grösse*, dass sie bei Klages (1956) 12 Haupt- und ausserdem so an die 60 Unterbedeutungen hat, unter denen man mit Hilfe des von ihm zu diesem Zweck eigens konzipierten *Formniveaus* wählen kann oder muss. Bei Müller-Enskat (1993, Tabellenheft) sind es - vorwiegend aus pädagogischen Gründen - gut doppelt so viele. Das Formniveau ist bei Müller-Enskat durch *die übergreifenden Befunde* ersetzt.

Eine befriedigendere Lösung des Problems wurde bisher nicht gefunden.

Das Problem der Mehrdeutigkeit kann jedoch gelöst werden. Allerdings muss man sich zu einem radikalen Schritt entschliessen, nämlich ***die Einzelmerkmal in Eindruckscharaktere und Besonderheiten umzumodeln.***

Was hier im Einzelnen gemeint ist und zu geschehen hat, sei am

Beispiel für das Einzelmerkmal Grösse in groben Zügen demonstriert.

Zunächst müssen alle in der zu untersuchenden Schrift vorkommenden Eindruckscharaktere auf angemessene Weise registriert werden. Das erleichtert die kommende Arbeit.

Sodann wird für das früher in Millimetern gemessene oder geschätzte ***Einzelmerkmal Grösse*** der ***Eindruckscharakter gross*** angesetzt. Das dürfte kaum Schwierigkeiten bereiten.

Im Umfeld des Eindruckscharakters ***gross*** liegen nun stets weitere Eindruckscharaktere wie *schweifend, ausgreifend, ausfahrend, anspruchsvoll, Platzbrauchend, aufgeblasen*. Sie wurden im vorkommenden Falle bereits bei der Registrierung der Eindruckscharaktere erfasst. Diese Eindruckscharaktere kann man nun zur näheren Merkmalsbestimmung und zur Verdeutlichung der Qualität der "Grösse" unmittelbar nutzen. Das, was man bisher als "Grösse" bezeichnet hat,

entwickelt sich damit zu einer eigenen Form und bekommt ein eigenes, spezifisches Aussehen.

(Sollte die Schrift *klein* sein, gilt selbstverständlich die gleiche Arbeitsordnung: Hier kommen zur näheren Bestimmung von *klein* zum Beispiel Eindruckscharaktere wie *winzig, diskret, zurückgehalten* und ähnliche in Frage.)

Daneben enthält jede Schriftprobe aber auch noch Dutzende von anderen Eindruckscharakteren und gelegentlich auch bemerkenswerte Besonderheiten. Und je nachdem, mit welchen **zusätzlichen** Beschreibungen die grosse, ausgreifende, kleine oder winzige Schrift belegt wird, ergeben sich für den Betrachter die verschiedensten Bedeutungen.

In einer *grossen Schrift* finden sich zum Beispiel (wie in Schrift 4, Handschriftenatlas - Eindruckscharaktere, Wallner 2000) Eindruckscharaktere wie *schwungvoll, anspruchsvoll, auffallend, expansiv* und *sicher*. Es dürfte dem Fachmann keine Mühe bereiten, diese Konstellation bei aller gebotenen Vorsicht vorerst schon einmal direkt auszuwerten. Wenn man den Weg über die Einzelmerkmale nicht ganz vermeiden will, kann man mit diesem Gebinde die in der Lehrbuchtafel von Müller-Enskat oder anderweitig angebotenen Auswertungshilfen für *Grösse* abfragen. Es wäre zu erwarten, dass sich prima vista unter anderen folgende Eigenschaften anbieten: *Schwung, Unternehmungslust, Ansprüchlichkeit, Unbekümmertheit*. Um jedoch von *Leichtsinn* in verschiedenen Graden sprechen zu können, müssten zumindest noch Eindruckscharaktere wie *ausschweifend* oder *ungehemmt* hinzukommen.

Sollte sich dagegen zur *grossen Schrift* (also: *Eindruckscharakter gross*) der **Eindruckscharakter eng** (also die vormalige *Enge*) gesellen (wie bei Schrift 17, Handschriftenatlas, a.a.o.), dann ergibt sich ein völlig anderes Bild mit völlig anderen Auswertungsvoraussetzungen.

Auf die gleiche Weise können alle Einzelmerkmale mit ausgeprägten Ausschlägen (**Dominanten**) behandelt und in Zusammenhänge gebracht werden.

Das gilt also auch für die **Bindungsformen**. Nur werden sie (statt in Eindruckscharakteren) **in die Besonderheiten Winkel, Arkade, Girlande, Doppelbogen** oder **Faden umgemodelt** und gleichzeitig auch noch mit ihren besonderen Besonderheiten (z.B.: **gestützte Arkade**) verknüpft. Ein Vorschlag zur systematisierten Erfassung der einzelnen Bindungsformen, der der Umwandlung der Bindungsformen in Besonderheiten entgegenkommt, findet sich bei Wallner (1998a, S.55).

Es versteht sich von selbst, dass bei allen Einzelmerkmalen für eine derartige Behandlung in erster Linie nur diejenigen Ausprägungsgrade in Betracht kommen sollten, die offensichtlich **stark** ausgeprägt sind. Man beginnt die Ermittlung des graphischen Tatbestandes selbstverständlich mit den "dominantesten" Einzelmerkmalen, um dann am Ende auch noch die nur eher ausgeprägten zu berücksichtigen.

Dass die Technik der Auswertung ebenfalls "gemodelt" werden muss, versteht sich von selbst. Im *Vorarbeitenblatt* von Müller-Enskat oder in ähnlichen Protokollen könnten die aufgeführten Einzelmerkmale zum Beispiel vorzüglich als "Kristallisationspunkte" für die Auswertung nach dem oben vorgeschlagenen Muster dienen (wobei natürlich eine Veränderung des Layouts angebracht wäre).

Das "**graphische Sehen**" muss an den Einzelmerkmalen allerdings nach wie vor geübt werden, da ja deren Ausprägungsgrade auch weiterhin festgestellt werden müssen.

Abschliessend sei noch einmal ausdrücklich festgestellt, dass es hier nicht darum geht, die Einzelmerkmale in Bausch und Bogen abzuschaffen, sondern darum, passendere als bisher übliche Proportionen zwischen den verschiedenen Variablearten herzustellen und gleichzeitig die Auswertungsprozedur zu objektivieren.

Über den Wert der Eindruckscharaktere

Eindruckscharaktere sind - wie bereits dargelegt - Erscheinungseigenschaften, die dem Betrachter unmittelbar aus der Handschrift entgegentreten. Sie sind wie alle anderen graphischen Variablen messbar und lassen sich daher objektiv erfassen, wie unter anderen W.H.Müller (1957) und Haldimann (1976) nachweisen konnten.

In einem "Handschriftenatlas - Eindruckscharaktere" (Wallner 2000) wurden vorerst mehr als 400 der gebräuchlichsten Eindruckscharaktere zusammengestellt. Nach Pfanne (1961) gibt es jedoch "*so viele Eindruckscharaktere, wie jeder selber findet*". Die Anzahl der Eindruckscharaktere ist also praktisch unbegrenzt.

Es kommt bedauerlicherweise - und sogar in der Fachliteratur - immer aufs Neue vor, dass Eindruckscharaktere mit Persönlichkeitseigenschaften gleichgesetzt werden. Das ist ein grober Fehler! Ein einzelner Eindruckscharakter ist primär - wie bedeutungsnahe er auch erscheinen mag - bedeutungsneutral. Er gewinnt seine psychologische Bedeutung erst dann, wenn der graphi-

sche Tatbestand in seiner Gänze erfasst und in psychologischer Kombinatorik abgesichert ist (Wallner 2001b). Ausnahmen von dieser Regel ergeben sich allenfalls, wenn der Zusammenhang - wie etwa bei den Pophal'schen Versteifungsgraden (Spannungsgraden) - eindeutig-zwingend ist: "...Die Versteifungsgradbezeichnungen ... enthalten aber zugleich auch ihre eigene Deutung. In der haltlosen, lockeren, verkrampften, gehaltenen, gespannten Bewegung wird die Haltlosigkeit, Lockerheit, Verkrampftheit, Gebaltenheit, Gespanntheit des diese Bewegung Vollführenden unmittelbar vom Empfänger erlebt, und ein Umweg über Herleitungsgesichtspunkte erübrigt sich" (Müller, W.H. und Enskat, A. 1964).

Weitere Einzelheiten über die Eindruckscharaktere und ihre Verwendungsmöglichkeiten findet der Leser in der in diesem Abschnitt angebotenen Literatur und im folgenden Abschnitt.

Überlebenschancen der Handschriftendiagnostik (durch Verwandlung in ein testähnliches Verfahren?)

Sicher kann die gegenwärtig praktizierte Methode alle Stürme überleben. Die entscheidende Frage ist jedoch, in welcher Form. Es bieten sich zumindest zwei Wege an. Entweder verliert sich die Methode aus Dünkel oder aus anderen traurigen Gründen ins gegenwartsfremde Esoterische, wird zum Kuriosum, zur Pseudowissenschaft. Oder man ist bereit, die aus der gegenwartsnahen Fach-Psychologie kommende Kritik anzunehmen und sich danach einzurichten. ***Dementsprechend müssten von berufenen Vertretern der Fachschaft weiterhin klare Signale gegeben werden, dass man das Defizit an Validitätsuntersuchungen kennt und es abzubauen bestrebt ist.***

Weitere notwendige Massnahmen ergeben sich aus dem vorangegangenen Text über das überzogene Anspruchsniveau und aus der oben beschriebenen Forderung nach Reformierung der Methode. Ausserdem sollte man auch einmal neue Wege und Möglichkeiten erproben.

Es ist zum Beispiel durchaus denkbar, das freizulassende Feld der Auswertungspraxis durch ***Standardisierung der Vorgehensweise*** dahingehend einzuschränken, dass man die Schrift nach einer Reihe ***vorher festgelegter Grundbefunde*** abfragt. Bestrebungen in dieser Richtung sind seit langem im Gange (Wallner 1998a). Hier wird die Schrift also nicht nach irgend welchen Fundstellen abgesucht. Vielmehr werden von vornherein konkrete Fragen an die Schrift

gestellt. Gleichzeitig wird der Schwerpunkt der Bedeutungsermittlung auf die Eindruckscharaktere verlagert.

Ein Beispiel soll die Verfahrensweise in aller Kürze demonstrieren.

Gefragt sei der Grundbefund: ***"Wie ausgeprägt ist das Geltungsstreben des Schrifturhebers?"***

Zur Beantwortung dieser Frage werden in einem Beurteilungsbogen mehr als 40 ***graphische Indikatoren*** angeboten (zum Beispiel *bescheiden, schlicht, einfach, unbetont* respektive *ausladend, breit-spurig, hochfahrend, dargestellt*). Unter den angebotenen Indikatoren sollen die für die Schrift ***zutreffenden Indikatoren*** herausgesucht und registriert werden. Diese Auswahl ergibt eine Reihe von Indikatoren, die - nach Abwägung ihrer Anzahl und Stärke - in der Regel ***eine generelle Festlegung*** des Ausprägungsgrades des Geltungsstrebens ermöglichen sollte.

Die Antwort kann zum Beispiel lauten: *"Eher gering!"* (was auch in einem Skalenwert ausgedrückt werden kann).

Erst dann können und dürfen ***Folgefragen*** zum Geltungsstreben gestellt werden. Auch das geschieht noch ***nach vorgegebenen Auswertungsvorschlägen***. Diese Auswertungsvorschläge können ihrerseits zur ***Grundlage eines konventionellen Gutachtens*** verwendet werden.

Der Weg geht hier also vom "Groben" ins "Feinere", nach der Erkenntnis, dass subtilere Aussagen nach den Regeln der Logik erst am Platze sein können, wenn Grundsätzliches festgestellt ist. (Dass diese Art der Ermittlung von Grundbefunden übrigens ganz nebenher die Durchführung von Validitätsuntersuchungen wesentlich erleichtern kann, ist ein erfreuliches Beiprodukt.)

Vielleicht liegt in einer eingedämmten, standardisierten Form der Handschriftendiagnostik eine oder gar nur *die* Überlebenschance für die Methode?

Was aber soll geschehen, wenn sich immer aufs Neue ergibt, dass nur einige der nach obigem Muster untersuchten psychischen Grundvariablen akzeptable valide Ergebnisse erbringen - oder gar nur eine einzige? (Das wäre trotz des bitteren Beigeschmacks ein dennoch erfreuliches Ergebnis!) Läge in der Anerkennung derartiger Gegebenheiten eine Überlebenschance?

Und was soll gar geschehen, wenn *alle* ehrgeizigen Validitätsuntersuchungen trotz aller Anstrengungen weiterhin immer nur unzufriedenstellende Ergebnisse erbringen? Selbstverständlich kann man auch dann um weitere Gnaden-

frist bitten. Und diese wird man wohl zumindest so lange erhalten, wie es auch um die Validität der Verhaltensbeobachtung (s.o.) noch im Argen liegt. Aber man sollte dennoch nicht nur mit Prolongierung des Wechsels rechnen...

Zur Ausbildung von Handschriftendiagnostikern

In der Blütezeit der Schriftpsychologie - also in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts - wurde Handschriftendiagnostik an mindestens 11 deutschen Universitäten gelehrt. Am weitesten fortgeschritten war die Ausbildung bei Robert Heiss an der Universität in Freiburg. Dort war "Graphologie" Pflichtfach für die Studierenden der Psychologie. Heute können wir von derartig erfreulichen Verhältnissen nur noch träumen...

Einzig, noch bewahrte Ausbildungsstätte auf Hochschulebene im deutschsprachigen Raum mit einem regelrechten Nachdiplomstudium für graduierte Psychologen mit ausgewiesenen schriftpsychologischen Vorkenntnissen ist die Hochschule für Angewandte Psychologie (IAP) in Zürich. Das nach einem intensiven Studium der Schriftpsychologie erworbene Diplom in Graphologie ist gleichzeitig die fachliche Voraussetzung für die Aufnahme in die "Schweizerische Graphologische Gesellschaft" (SGG). In Deutschland wird Schriftpsychologie gegenwärtig an einigen unterschiedlichen Fakultäten ohne eigenen Lehrstuhl und nach unterschiedlichen Lehrplänen gelehrt.

Die Ausbildung, Examinierung und Anerkennung von Handschriftendiagnostikern liegt somit wieder fast ausschliesslich bei den Berufsverbänden. Damit lastet eine schwere Verantwortung auf deren Ausbildern und Ausbildungsstätten. Zu bedenken ist hier nämlich der etwas ungewöhnliche Umstand, dass die Schar der Studierenden an den freien Ausbildungsstätten im wahrsten Sinne des Wortes nach Alter, Ausbildungsgang, Berufserfahrung, Zielvorstellungen, Interessen et cetera bunt zusammengewürfelt und nicht - wie an Hochschulen - recht homogen ist.

Welches Ausmass an Wissen und Können soll nun an diese bunte Schar vermittelt werden?

Nach Pophal beispielsweise (zitiert von Lockowandt 1998) müssen die Fächer *Anatomie, Schriftgeschichte, allgemeine Biologie, Physiologie, experimentelle Psychologie, Vererbungslehre, Berufskunde, Psychopathologie, Psychiatrie, Rechts- und Standeskunde,*

forensische Schriftkunde in den Studienplan eingehen, wenn er seinen Vorstellungen genügen soll. Die "Europäische Gesellschaft für Schriftpsychologie" (EGS) hat 1994 gegenüber der Wunschliste Pophals einen konkreten Ausbildungsplan vorgelegt. In diesem Rahmenlehrplan werden die theoretischen Vorstellungen von Pophal/Lockowandt unter der Überschrift "Nichtgraphologische, aber für den Graphologen nötige Kenntnisse und Fähigkeiten" so ausgedrückt: Der praxisreife Gutachter soll "*angemessene Kenntnisse in den Nachbardisziplinen nachweisen können*". Darüber hinaus gehen in den Rahmenlehrplan der EGS die Geschichte und die Entwicklung der Graphologie ein. Ferner wird eine Literaturliste vorgelegt. Diese Liste umfasst über 45, zum Teil recht umfangreiche Werke recht unterschiedlicher Aktualität. Insgesamt sind mehr als ein Dutzend für den Prüfling Pflichtliteratur.

Das hier und selbstverständlich auch an der Schweizerischen IAP und anderswo gezeigte Ambitionsniveau ist beachtlich und anerkennenswert. Die Anforderungen an eine qualifizierte Ausbildung auf hoher und höchster Ebene können tatsächlich kaum zu hoch gestellt werden.

Braucht aber jemand, der eine schlichte Praxis anstrebt, Alles über Alles zu wissen und ausserdem noch "produktive Geschichtsbetrachtung" zu treiben? Mir scheint dies ein wenig übertrieben. Reicht es für die Praxis nicht aus, wenn man über wesentliche Grundlagen und Zusammenhänge informiert ist und weiss, wo im Bedarfsfalle weitere Informationen beschafft werden können - und im übrigen das diagnostische Verfahren ordentlich beherrscht? Reicht es nicht aus, wenn man *nur* Wittlich, Pfanne, Müller-Enskat oder einen anderen bedeutenden Lehrbuchverfasser "kann" und auf ihn baut?

Meine schlichte Frage lautet: Verlangen wir nicht ein wenig zuviel von den meisten unserer Studierenden? Könnte man nicht statt allzu hoher, allgemein gehaltener Ziele offiziell eine Aufteilung der Ausbildung in Praktiker einerseits und Lehrer/Forscher andererseits einführen, wobei allerdings für die Lehrer- und Forscherlinie ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Psychologie obligatorisch sein sollte?

Das waren einige Gedanken über den **Inhalt** der Ausbildung. Bleibt die **Form der Darbietung!** Damit ist im Folgenden aber nicht die zeitliche Ausdehnung oder die Konzentration des Lehr-

stoffes gemeint, sondern die Aufteilung und Austeilung des Inhalts.

Anstatt die verschiedenen Ausbildungselemente in der Ordnung ihres Wirkungszusammenhanges darzustellen, also die Ermittlung und Registrierung des graphischen Tatbestandes und die Bedeutungsfindung fein säuberlich zu trennen und **nacheinander** darzubieten (wie es Müller-Enskat so pädagogisch-vorbildlich tun) werden diese Momente vielerorts von Anbeginn munter miteinander gemischt. Besonders verbreitet scheint diese Machart in den niederen Regionen der Kenntnisvermittlung zu sein, also etwa auf "Schnellkursen". Es müsste jedoch im Interesse jedes seriösen Ausbilders liegen, zuerst die Grundlage der Methode, also die *Ermittlung des graphischen Tatbestandes*, beim Studierenden eingehend zu verankern, ehe ans *Auswerten* des Tatbestandes gegangen wird. Das dürfte den Respekt vor der Methode vergrößern und einem allzu schnellen Absacken in fröhliche Deuterei entgegenwirken.

Was wir in der Handschriftendiagnostik dringend benötigen, sind neue, geistig junge Kräfte, die sich der Sache verantwortungsbewusst und mit Eifer zuwenden, ohne vor den Schwierigkeiten zurückzuschrecken, die sich dem Betrachter offensichtlich darbieten. Sie sind den "progressiven Alten" unter uns Praktikern und Theoretikern der Schriftpsychologie herzlich willkommen, und das insonderheit, wenn sie zusätzlich auch noch eine ordentliche Portion nüchternen Sachverstand und ein gerüttelt Mass an Skepsis mit ins Studium einbringen.

Literatur

- Fisseni, H.-J. (1990). Lehrbuch der psychologischen Diagnostik. Göttingen: Verlag für Psychologie, Hogrefe, 390 S., ISBN 3-8017-0335-5.
- Gassner, F. (2002). Graphology in the Selection of Pilots. In: Halder, K. (Hrsg.): Graphology-Mix 2002, Suhr: Edition Redlah, 39-50.
- Halder, K. (2002). Three Chinese Handwritings - An Experiment. In: Halder, K. (Hrsg.): Graphology-Mix 2002, Suhr: Edition Redlah, 16-20.
- Haldimann, E. (1967). Graphologische Schriftbeschreibung und "Eindruckscharaktere". *Zeitschrift für Menschenkunde*, 40.Jg., 250-273.
- Klages, L. (1956). Handschrift und Charakter. Bonn: Bouvier, 24. Aufl., 259 S.
- Lockowandt, O. (1995). Graphologie. In: Eberlein, G. (Hrsg.): Kleines Lexikon der Parawissenschaften. München: Beck, 61-66.
- Lockowandt, O. (1998). Eidetik und Kinetik: über Pophals Denk- und Deutefiguren. *Zeitschrift für Menschenkunde*, 62.Jg., 66-79.
- Lockowandt, O. (2001). Über die Zukunftsprojektion einer europäischen Schriftpsychologie 2000. *Zeitschrift für Schriftpsychologie und Schriftvergleichung*, 65.Jg., 2-33, ISSN 0379-4458.
- Müller, W.H. (1957). Über die Objektivität von Anmutungsqualitäten in der Handschrift. *Psychologische Beiträge*, Band III, Heft 3, 364-389.
- Müller, W. u. Enskat, A. (1951). Graphologie gestern und heute. Entwicklung der graphologischen Methoden, ihre Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen. Stuttgart: Altdorfer, 189 S.
- Müller, W.H. und Enskat, A.: Graphologische Diagnostik: ihre Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen. A. (1961). Bern und Stuttgart: Huber, 1 Auflage, 286 S..
D. (1993). Bern: Huber, 4., korrig. u. erg. Aufl., 286 S., mit Anhang von O. Lockowandt. ISBN 3-456-82372-X.
- Müller, W.H. und Enskat, A. (1964). Grundzüge der Graphologie. In: Kirchhoff, R. (Hrsg.): Handbuch der Psychologie. Band 5, Göttingen: Hogrefe, 534-577.
- Nauer, M.A. (2002). Assessment Center versus oder mit Graphologie? *Zeitschrift für Schriftpsychologie*, 66.Jg., 194-218, ISSN 0379-4458.
- Pfanne, H. (1961). Lehrbuch der Graphologie. Psychodynamik auf Grund graphischer Komplexe. Berlin: de Gruyter, 561 S.
- Wallner, T. (1959). Das System der Handschriftenvariablen. *Zeitschrift für Menschenkunde*, 23.Jg., 173-189.
- Wallner, T. (1972). Die grundlegenden Arbeitshypothesen der Schriftpsychologie und ihre Verifikation. *Zeitschrift für experimentelle und angewandte Psychologie*, 19.Band, H.3, 517-528. Zw.: *Zeitschrift für Menschenkunde*, 36.Jg., 373-381.
- Wallner, T. (1998a). Lehrbuch der Schriftpsychologie. Heidelberg: Asanger, 136 S., ISBN 3-89334-346-6.
- Wallner, T. (1998b). Gedanken über die Zukunft der Handschriftendiagnostik. *Zeitschrift für Menschenkunde*, 62.Jg., 194-202.

Wallner, T. (2000). Handschriftenatlas - Eindruckscharaktere. Bielefeld: Verlag der Arbeitsgemeinschaft für wissenschaftliche Schriftpsychologie, 126 S., ISBN 3-00-005639-4.

Wallner, T. (Hrsg.), (2001a). Handschriftenatlas - Ganzheitsqualitäten. Bielefeld: Verlag der Arbeitsgemeinschaft für wissenschaftliche Schriftpsychologie, 103 S., ISBN 3-00-007801-0.

Wallner, T. (2001b). Handschriftenatlanten als Hilfsmittel der Schriftpsychologie. Probleme bei ihrer Erstellung und Anwendung. *Zeitschrift für Schriftpsychologie und Schriftvergleichung*, 65.Jg., 113-124, ISSN 0379-4458.

Wallner, T. (2002). Handschrift und Schriftpsychologie. Vorschläge zur Vereinheitlichung ihrer Definitionen und zur Ortsbestimmung der Methode. *Angewandte Graphologie und Persönlichkeitsdiagnostik*, 50.Jg., Heft 3, 3-20, ISSN 0942-5144.

© Teut Wallner

Angewandte Graphologie und Persönlichkeitsdiagnostik (2003), 51, Heft 2
Aufgenommen in "Zwischenbilanz", Bielefeld 2003